

Informationsblatt

Antrag auf individuelle Anpassung hinsichtlich Ablegung von Leistungskontrollen (LK)

Was müssen Sie tun?

Grundsätzliches

Ziel eines Nachteilsausgleiches ist die Sicherstellung der Chancengleichheit für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit. Prüfungsanpassungen stellen keine fachlich/inhaltliche Erleichterung dar, sondern den Ausgleich eines Nachteils, welche Studierende mit Behinderung gegenüber anderen Studierenden haben.

1. Informationen beschaffen

Informieren Sie sich rechtzeitig über Daten der Leistungskontrolle, Prüfungsform und -gestaltung. Nehmen Sie frühzeitig Kontakt mit der Beratungsstelle Studium und Behinderung auf. Die Beratungsstelle ist zuständig für die Abklärung von Bedürfnissen und die Koordination zwischen den involvierten Stellen. Sie informiert Sie über den Ablauf eines Gesuchs. Vor der ersten Kontaktaufnahme mit der Beratungsstelle ist es empfehlenswert, bereits Massnahmen zu formulieren, wo Einschränkungen vorhanden sind und wie diese ausgeglichen werden können.

2. Welche Unterlagen müssen eingereicht werden?

a) Antrag

Machen Sie Angaben zu Ihrer Person und Ihrer medizinischen Diagnose. Weiter sollen die gewünschten Änderungen festgehalten werden, damit die Leistungskontrollen auf Ihre individuellen Bedürfnisse abgestimmt sind. Benützen Sie dazu das vorgegebene Formular .

b) Arztzeugnis

Um einen Antrag auf Anpassung für das Ablegen von LK zu stellen, muss zwingend eine ärztliche Stellungnahme eingereicht werden, die gewisse Anforderungen erfüllt . Allenfalls schon vorhandene Zeugnisse und Entscheide von früheren Bildungsinstitutionen bitte beilegen. Zeugnisse und Unterlagen müssen in Englisch oder Deutsch eingereicht werden. Die ETH ist nicht zuständig für Übersetzungen.

3. Wo werden die Unterlagen eingereicht und wer entscheidet über das Gesuch?

Das Gesuch wird bei der Beratungsstelle Studium und Behinderung eingereicht. Der Prorektor Studium entscheidet über das Gesuch.

4. Bis wann muss ein Gesuch um Prüfungsanpassungen eingereicht werden?

Das Gesuch (Antrag und Arztzeugnis) muss bis spätestens **Ende der vierten Unterrichtswoche** (= Endtermin Prüfungsanmeldung) der Beratungsstelle Studium und Behinderung, z.H. des Prorektors Studium, eingereicht werden. Termine siehe akademischer Kalender unter: <https://www.ethz.ch/de/news-und-veranstaltungen/akademischer-kalender.html>



Eidgenössische Technische Hochschule Zürich
Swiss Federal Institute of Technology Zurich

Zu den Ausführungsbestimmungen siehe aktuelle Leistungskontrollenverordnung unter:
<https://www.ethz.ch/de/studium/rechtliches-abschluesse/rechtsgrundlagen/weisungssammlung.html>

Die Beantragung eines Nachteilsausgleichs hat vor einer Prüfung zu erfolgen. Ein nachträglicher Nachteilsausgleich ist nicht möglich.

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und unterliegen dem Datenschutz und der Verschwiegenheitspflicht.

Kontakt

ETH Zürich
Karin Züst
Beratungsstelle Studium und Behinderung
Rämistrasse 101, HG F 67.4
CH-8092 Zürich
Tel. +41 44 632 35 92
karin.zuest@sts.ethz.ch